Abend-Ausgabe

76. Jahrgang. Nr. 143

Donnerstag, 24. März 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241
Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.30 Mk. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.30 Mk. einschließlich 56 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7 mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. abz. Ziffernabschlag lt. Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg. Offertengebühr 50 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Sievers & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1054 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Neuer Schachzug Litauens gegen Memel

Ein „Gesetz zum Schutze der Republik"

Kowno, 24. März. Der litauische Innenminister erklärte am Donnerstag in einer Presse-Unterredung, daß der Kriegszustand in ganz Litauen und auch im Memelgebiet demnächst aufgehoben werden würde. An die Stelle des Kriegszustandes wird aber ein „Gesetz zum Schutze der Republik" gesetzt werden. Die Wahlen im Memellande sollen nicht mehr unter dem Kriegszustande stattfinden.

In der Frage des neuen Sejmwahlgesetzes erklärte der Innenminister ferner, daß diese Frage noch nicht spruchreif sei. Es wird dazu bekannt, daß das Gesetz außerordentliche Schwierigkeiten macht und wiederholt grundlegend umgestoßen wurde. Bekanntlich soll das Gesetz alle politischen Parteien ausschalten und nur gewissen öffentlichen Instituten, wie Handels- und Landwirtschaftskammern, die Berechtigung zur Aufstellung von Kandidaten geben.

Soweit bisher bekannt wird, enthält das neue „Gesetz zum Schutze der Republik" so scharfe Bestimmungen, daß nur dem Namen nach eine Abänderung des Kriegszustandes erfolgt. In Wirklichkeit gibt das Gesetz Möglichkeiten zu einer Knebelung, wie sie die Kriegszustandsbestimmungen in so scharfer Form bei weitem nicht aufweisen. Es würde sich also lediglich um eine Umgehung des Versprechens handeln, das der litauische Außenminister Zaunius in Genf den Unterzeichnermächten abgegeben hat.

Der Wahlterror im Memelgebiet beginnt

Berlin, 24. März. Der Kommandant des Memelgebietes hat der memelländischen Landwirtschaftspartei, der größten Partei des Memelgebietes, die Abhaltung von Versammlungen vorläufig verboten. Das Verbot soll so lange bestehen bleiben, bis ein „Zwischenfall" aufgeklärt ist, der sich am 18. März in einem Dorfe bei einer Versammlung der Partei zugetragen hat. In dieser Versammlung hatte ein großlitauischer Parteimann führende Persönlichkeiten der Landwirtschaftspartei auf das schwerste beleidigt. Die Zuhörer beförderten darauf trotz des Widerspruchs des Versammlungsleiters und des Parteivorsitzenden den großlitauischen Parteimann an die frische Luft. Der Parteivorsitzende hat gegen das vorläufige Verbot protestiert und darauf hingewiesen, daß die Wahlvorbereitungen der Landwirtschaftspartei durch das Verbot auf das schwerste behindert werden. Außerdem trage an dem „Zwischenfall" nur der großlitauische Parteimann Schuld.

Dr. Buresch über das Mitteleuropa-Problem

Wien, 24. März. Auf einer Tagung des Landesbauernrates von Niederösterreich sprach Bundeskanzler Dr. Buresch unter anderem über die Handelspolitik der österreichischen Regierung. Er führte dabei aus, daß schon in nächster Zeit die Vertreter der Großmächte zusammentreten werden, um die Grundlagen für eine handelspolitische Neuerung in Mitteleuropa zu beraten und einheitliche Linien auf diesem Gebiete zu erzielen. Das sei das erste wichtige Ergebnis des österreichischen Schrittes. Wenn wirklich ein besseres Verhältnis herbeigeführt werden solle, dann könne es sich nicht darum handeln, eine Klärung des Verhältnisses zwischen den kleinen Staaten im Donauraum allein herbeizuführen, sondern dann müsse als wichtigste Voraussetzung hierfür die Mitarbeit der Großmächte gesichert sein. In früheren Monaten sei viel von Unionen und Konföderationen gesprochen und geschrieben worden. Jetzt sei es etwas ruhiger geworden. Trotzdem möchte er nicht verabsäumen, zu erklären, daß die österreichische Regierung auf dem Standpunkt stehe, daß sie in der Zeit der schweren Wirtschaftsnot und der Zeit der völlig ungeklärten wirtschaftlichen Lage in ganz Mitteleuropa keinerlei politische Bindungen eingehen könne und werde. Gerade jetzt seien erfolgverheißende Anzeichen dafür vorhanden, daß es zu einer Klärung der unhaltbaren Lage in Mitteleuropa komme. Die Lage sei zum Reißen gespannt, nicht nur in Oesterreich, sondern auch bei anderen Staaten im mitteleuropäischen Raum.

Polnische Torpedoboote im Danziger Hafen

Danzig, 24. März. Am Mittwochnachmittag liefen die beiden polnischen Torpedoboote „Podhalanin" und „Krakowiak" wieder in den Danziger Hafen ein und machten diesmal mitten in der Stadt, und zwar am Kai in der Nähe der städtischen Gasanstalt, fest. Das Ansuchen dieses Anlegeplatzes inmitten einer belebten Danziger Gegend ist als eine absichtliche Demonstration aufzufassen. Dazu kommt das besonders provokatorische Verhalten der Mannschaft. Polnische Matrosen der Torpedoboote exerzierten an Land, während an Bord unter den Augen der Danziger Bevölkerung an den Geschützen Uebungen gemacht wurden.

Der Pariser Kammerausschuß mißbilligt die Anleihepolitik

Paris, 24. März. Im Auswärtigen Ausschuß der Kammer erstattete am Mittwochabend der Unterausschuß Bericht über das Ergebnis der Untersuchung, die eingeleitet worden war, um die näheren Umstände festzustellen, unter denen die französische Regierung an gewisse ausländische Regierungen größere Anleihen gewährt hatte. Nach Kenntnisnahme dieses Berichts und nach einem ausführlichen Meinungsaustausch wurde eine Entschließung angenommen,

die nichts weiter als eine Verurteilung der bisherigen Anleihepolitik der Regierung darstellt.

In dieser Entschließung heißt es unter anderem, daß der Ausschuß die Unzuträglichkeit festgestellt habe, die sich bei der Gewährung von Anleihen ohne vorherige Rücksprache mit den Auswärtigen Ausschüssen der beiden Häuser ergeben hätte. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß die französische Regierung in Zukunft mit den durch das parlamentarische Regime geschaffenen Kontrollorganen zusammenarbeite.

Die Königsberger Oper spielt weiter

Königsberg, 24. März. Zu dem Brand im Königsberger Opernhaus teilt die Feuerwehr mit, daß in den Garderoberäumen wertvolle Garderobestücke verbrannt sind. Der Bühnenraum ist nicht beschädigt worden, so daß der Opernbetrieb ohne Unterbrechung schon am Donnerstag wieder aufgenommen werden kann. Das Feuer ist um Mitternacht vollkommen gelöscht worden. Eine Brandwache blieb zurück.

Aufruhr von Lepra-Kranken

Madrid, 24. März. In dem Lepra-Krankenhaus von Fontilles bei Denia am Kap de la Nao an der mittleren Ostküste Spaniens kam es zu einem Aufruhr der Aussätzigen. Die Kranken überwältigten die das Heim leitenden Nonnen und entflohen. Allen Menschen, die ihnen begegneten, fielen sie um den Hals und küßten sie. Erst mit vieler Mühe gelang es, die Flüchtlinge wieder einzufangen.

329 Todesopfer des Tornados

Neuyork, 24. März. Die Gesamtzahl der Personen, die infolge des Tornados in den fünf Südstaaten ums Leben gekommen sind, beläuft sich auf 329. Verletzt wurden 2500 Personen, 7000 sind obdachlos. Der Sachschaden beträgt mehrere Millionen Dollar.

Neun Obdachlose in einer Scheune verbrannt

Reval, 24. März. Beim Brand einer Scheune, die von Obdachlosen als Nachtquartier benutzt wurde, kamen neun Menschen in den Flammen um. Es ist möglich, daß unter den Trümmern noch mehr Leichen gefunden werden.

Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes

Eine Vorlage des Reichsarbeitsministers

Berlin, 24. März. Nach einem Bericht der „DAZ." soll Reichsarbeitsminister Stegerwald im Benehmen mit dem Reichsfinanzminister Maßnahmen zu einer Ausgestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes in die Wege geleitet haben, da die bisherigen Ergebnisse des freiwilligen Arbeitsdienstes nach jeder Richtung günstig seien, die bisherigen Vorschriften aber sich als zu eng gefaßt erwiesen hätten. Es sei vorgesehen, daß künftig der Arbeitsdienst mindestens jedem jüngeren Arbeitslosen (etwa bis zu 25 Jahren) offenstehen soll, natürlich nur im Rahmen der verfügbaren Mittel. Arbeitsdienstfreiwillige, die Eignung und Neigung für den Siedlerberuf besitzen, sollen bei Arbeiten, die für die künftige Siedlertätigkeit eine geeignete Vorbildung vermitteln, bis zu einem Jahre zugelassen werden, statt wie bisher höchstens 20 Wochen. Eine Restfinanzierung von Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes soll weitgehend unterstützt werden. Geplant sind auch weitere Verbesserungen in bezug auf Anrechnung der Unterstützungsdauer.

Die Zahl der gleichzeitig beschäftigten Arbeitsdienstwilligen soll 1932 nach und nach auf 100 000 gesteigert werden.

Um zu einer Durchschnittszahl von etwa 65 000 Arbeitsdienstwilligen für die Dauer des Jahres zu gelangen, sollen besondere Reichsmittel für rund 40 000 Nichthauptunterstützungsempfänger vorgesehen werden. Insgesamt werden aus besonderen Reichsmitteln rund 50 Millionen Mark als erforderlich veranschlagt.

Wie hierzu von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, handelt es sich bei den Mitteilungen der „DAZ." um eine Indiskretion. Es liegt allerdings eine entsprechende Kabinettsvorlage vor, doch steht noch keineswegs fest, in welcher Höhe der Reichsfinanzminister Mittel für einen Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes bereitstellen kann.

Stegerwald zur Frage der Tarifverträge

Berlin, 24. März. Zu der Notiz einer großen Berliner Tageszeitung, wonach in Aussicht genommen sein soll, die Laufdauer der Lohntarifverträge für bestimmte Gewerbe durch Verordnung über den 30. April 1932 hinaus zu verlängern, läßt Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald darauf hinweisen, daß eine solche Maßnahme sich offenbar schon deshalb erübrigt, weil die Parteien, wie schon jetzt mit Sicherheit anzunehmen ist, von der Kündigungsbefugnis der Lohntarifverträge zum 30. April nur ausnahmsweise Gebrauch machen werden. Ein solches Verhalten entspricht auch der Auffassung des Reichsarbeitsministeriums.

Nach der erheblichen Senkung der Löhne und Gehälter durch die vierte Notverordnung erscheint eine erneute allgemeine Herabsetzung nicht tragbar und bei der steigenden Bedeutung des Binnenmarktes für die deutsche Wirtschaft auch nicht wünschenswert.

Berechtigt erscheint lediglich in einzelnen Berufszweigen die Anpassung der gegenüber dem allgemeinen Lohnstand noch überhöhten Löhne oder Gehälter. Bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands sollte jede vermeidbare Beunruhigung durch Tarifkündigungen unterbleiben. Soweit Aenderungen erforderlich sind, sollten die Verhandlungen der Beteiligten baldigst eingeleitet werden, um auch von der Lohnseite her die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Belebung zu schaffen.

Im übrigen sind in der letzten Zeit vereinzelte Zweifel geäußert worden, ob nicht Tarifverträge, die zu ihrem Ablauf der Kündigung bedürfen, auch wenn diese nicht erfolgt, gleichwohl auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 mit dem 30. April 1932 von selbst ablaufen. Diese Zweifel sind, wie das Reichsarbeitsministerium weiter mitteilt, nach Wortlaut und Zweck der fraglichen Vorschrift der Notverordnung nicht berechtigt. Danach laufen Tarifverträge nur dann ohne Kündigung mit dem 30. April 1932 ab, wenn sie nicht auf längere Dauer abgeschlossen sind.

„Auf längere Dauer" — nämlich auf unbestimmte Zeit — sind aber auch solche Tarifverträge abgeschlossen, die nach ihrem Inhalt zum Ablauf der Kündigung bedürfen.

Das Reichsarbeitsministerium nimmt ferner an, ohne damit der arbeitsgerichtlichen Entscheidung im Einzelfalle vorgreifen zu wollen, daß Kündigungen von Lohn- und Gehaltstarifverträgen, die vor dem Inkrafttreten der Notverordnung, also vor dem 9. Dezember 1931, ausgesprochen und später nicht wiederholt wurden, mit Rücksicht auf die durch die Vorschriften der Notverordnung grundlegend veränderte Lage nicht mehr als wirksam angesehen werden können, falls nicht besondere Umstände, wie die Tatsache, daß der Tarifvertrag nur einmal jährlich gekündigt werden kann, ausnahmsweise eine andere Auffassung bedingen.

Keine weitere Erschwerung der Auslandsreisen

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 24. März. Die verschiedentlich in der Oeffentlichkeit verbreiteten Gerüchte, die von einer Verschärfung der Devisenzwangswirtschaft wissen wollten und in denen Maßnahmen vorausgesagt wurden, die praktisch das Ende jeder Auslandsreise dargestellt hätten, werden heute vom Reichswirtschaftsministerium dementiert. Bekanntlich handelte es sich darum, daß die Devisenfreigrenze für Auslandsreisen von 200 auf 50 Mark herabgesetzt werden sollte. Offensichtlich hat die Reichsbank aus rein banktechnischen Gründen eine solche Herabsetzung betrieben. Das Reichswirtschaftsministerium indessen, das für solche Maßnahmen zuständig wäre, weist solche Erwägungen jetzt zurück. Man ist dort der Auffassung, daß eine Herabsetzung der Devisenfreigrenze für Auslandsreisen einen nennenswerten Einfluß auf den deutschen Devisenmarkt nicht haben könne, weil es sich hierbei um verhältnismäßig geringe Summen handele. Es scheint, daß auch das Reichskabinett sich den Bedenken des Reichswirtschaftsministeriums anschließen wird.

Abbau der weltlichen Schulen in Braunschweig

Braunschweig, 24. März. Der Minister für Volksbildung hat verfügt, daß mit Ablauf des Schuljahres 1931 in Braunschweig, Wolfenbüttel und Schöningen die Errichtung von Sammelklassen sowie die Neuaufnahme von Kindern in Sammelschulen (weltliche Schulen) eingestellt wird.

Zersetzungsarbeit bei der Reichsmarine

Kiel, 24. März. Die Polizei hat gestern bei einer Anzahl Kommunisten, die in dringendem Verdacht stehen, sich mit Zersetzungsarbeiten in der Reichsmarine beschäftigt zu haben, Durchsuchungen vorgenommen. Einige Personen wurden vorläufig festgenommen.

SLUB
Wir führen Wissen.